



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. März 2009

Dreihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 125

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/63/640)]

63/251. Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/198 vom 21. Dezember 1989, 51/216 vom 18. Dezember 1996, 52/216 vom 22. Dezember 1997, 53/209 vom 18. Dezember 1998, 55/223 vom 23. Dezember 2000, 56/244 vom 24. Dezember 2001, 57/285 vom 20. Dezember 2002, 58/251 vom 23. Dezember 2003, 59/268 vom 23. Dezember 2004, 61/239 vom 22. Dezember 2006 und 62/227 und 62/238 vom 22. Dezember 2007,

nach Behandlung des Berichts der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2008¹,

in Bekräftigung ihres Eintretens für ein einziges und einheitliches Gemeinsames System der Vereinten Nationen als Eckstein für die Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung der Satzung der Kommission² sowie der zentralen Rolle, die der Kommission und der Generalversammlung bei der Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen zukommt,

1. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der Arbeit der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst;
2. nimmt Kenntnis von dem Bericht der Kommission für das Jahr 2008¹;
3. bittet den Generalsekretär erneut, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen den Leitern der Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen eindringlich nahezu legen, die Tätigkeit der Kommission in Übereinstimmung mit ihrer Satzung² uneingeschränkt zu unterstützen, indem sie ihr rechtzeitig sachdienliche Informationen für die Stu-

¹ Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 30 (A/63/30).

² Resolution 3357 (XXIX), Anlage.



dien zur Verfügung stellen, die sie im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für das Gemeinsame System durchführt, und ihr auf andere erdenkliche Weise behilflich sind;

4. *ermutigt* die Kommission, die Beschäftigungsbedingungen der Bediensteten der Organisationen des Gemeinsamen Systems auch künftig zu koordinieren und zu regeln, eingedenk der Beschränkungen, welche die Mitgliedstaaten ihrem jeweiligen öffentlichen Dienst auferlegen;

5. *erinnert* an Artikel 28 der Satzung der Kommission²;

A. Für beide Laufbahngruppen geltende Beschäftigungsbedingungen

1. Erziehungsbeihilfe

1. *billigt*, mit Wirkung von dem am 1. Januar 2009 laufenden Schuljahr, die Empfehlungen der Kommission in Ziffer 62 ihres Berichts¹ sowie dessen Anhang II;

2. *ersucht* die Kommission, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über die methodologische Überprüfung der Erziehungsbeihilfe Bericht zu erstatten;

2. Leistungsmanagement

1. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, Mechanismen zur besseren Differenzierung von Leistungen zu entwickeln;

2. *ersucht* die Kommission, mit den Organisationen eng zusammenzuarbeiten, um praktikable Mittel zur Belohnung der Leistung zu finden;

3. *begrüßt* die Arbeit der Kommission bei der vergleichenden Bewertung innovativer Praktiken auf dem Gebiet des Leistungsmanagements und ermutigt die Kommission, mit der Frage des Leistungsmanagements befasst zu bleiben;

4. *ersucht* die Kommission, der Generalversammlung einen aktualisierten Rahmen für das Leistungsmanagement vorzulegen;

B. Beschäftigungsbedingungen der Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen

1. Entwicklung der Marge

unter Hinweis auf Abschnitt I.B ihrer Resolution 51/216 und das von der Generalversammlung erteilte ständige Mandat, wonach die Kommission aufgefordert ist, das Verhältnis zwischen der Nettobesoldung der Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen der Vereinten Nationen in New York und der Nettobesoldung der in vergleichbaren Positionen im Vergleichsstaatsdienst (öffentlicher Bundesdienst der Vereinigten Staaten von Amerika) in Washington tätigen Bediensteten (als „Marge“ bezeichnet) weiter zu überprüfen,

1. *stellt fest*, dass die Marge zwischen der Nettobesoldung der Bediensteten der Vereinten Nationen in den Besoldungsgruppen P-1 bis D-2 in New York und der Nettobesoldung der in vergleichbaren Positionen im öffentlichen Bundesdienst der Vereinigten Staaten von Amerika in Washington tätigen Bediensteten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 schätzungsweise 14,7 Prozent und die durchschnittliche Marge der letzten fünf Jahre (2004-2008) 12,9 Prozent beträgt;

2. *bekräftigt*, dass die Bandbreite von 10 bis 20 Prozent für die Marge zwischen der Nettobesoldung der Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen der Vereinten Nationen in New York und derjenigen der Bediensteten in vergleichbaren Positionen im Vergleichsstaatsdienst auch künftig Anwendung finden soll, mit der Maßgabe, dass die Marge über einen gewissen Zeitraum in Höhe des anzustrebenden Mittelwerts von 15 Prozent gehalten wird;

2. Grund-/Mindestgehaltstabelle

unter Hinweis auf ihre Resolution 44/198, mit der sie Mindestnettogehälter für Bedienstete des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen durch Bezugnahme auf die entsprechenden Grundnettogehälter von Bediensteten in vergleichbaren Positionen am Basisdienstort des Vergleichsstaatsdienstes festlegte,

billigt mit Wirkung vom 1. Januar 2009, wie von der Kommission in Ziffer 79 ihres Berichts¹ empfohlen, die in Anhang IV des Berichts enthaltene geänderte Brutto- und Netto-Grund-/Mindestgehaltstabelle für die Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen;

3. Zulagen für Kinder und Unterhaltsberechtigte zweiten Grades

billigt mit Wirkung vom 1. Januar 2009, wie von der Kommission in Ziffer 129 ihres Berichts¹ empfohlen, die geänderte Pauschalzulage und die diesbezügliche Übergangsmaßnahme;

4. Mobilitäts- und Erschwerniszulage

1. *anerkennt*, dass die Bediensteten ihre Dienstpflichten oft unter Härtebedingungen ausüben müssen und dass die aus operativen Gründen erforderliche Mobilität zu Beeinträchtigungen des Privatlebens der Bediensteten führen kann;

2. *billigt* mit Wirkung vom 1. Januar 2009, wie von der Kommission in Ziffer 94 ihres Berichts¹ empfohlen, die geänderte Höhe der Erschwerniszulage, der Mobilitätszulage und der Zulage wegen Nichtanspruch auf Umzugskostenerstattung;

3. *begrüßt* die Absicht der Kommission, zu prüfen, ob das Mobilitäts- und Erschwernispaket nach wie vor die Zwecke erfüllt, für die es geschaffen wurde;

4. *ermutigt* die Kommission, das Mobilitäts- und Erschwernispaket weiter zu verbessern, um insbesondere die Erreichung der Organisationsziele zu fördern;

5. *ersucht* die Kommission, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über die Ergebnisse der von ihr geplanten Prüfung des Mobilitäts- und Erschwernispakets Bericht zu erstatten;

5. Ausgewogene Vertretung der Geschlechter und ausgewogene geografische Vertretung

1. *nimmt mit Enttäuschung Kenntnis* von den unzureichenden Fortschritten in Bezug auf die Vertretung von Frauen in den Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen, insbesondere von ihrer erheblichen Unterrepräsentierung in herausgehobenen Positionen;

2. *nimmt Kenntnis* von den Beschlüssen der Kommission in Ziffer 109 ihres Berichts¹;

3. *bittet* die Kommission, auch weiterhin die künftigen Fortschritte bei der Herbeiführung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern zu überwachen, einschließlich des Aspekts der regionalen Vertretung, wenn sie dies für angebracht erachtet, und Empfehlungen zu praktischen Maßnahmen abzugeben, die ergriffen werden könnten, um die Vertretung von Frauen in den Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen zu verbessern;

C. Beschäftigungsbedingungen der Bediensteten des Allgemeinen Dienstes und anderer Ortskräfte-Laufbahngruppen

Überprüfung der Methodik für Erhebungen der besten örtlichen Beschäftigungsbedingungen an Amtssitz- und Nicht-Amtssitzdienstorten

nimmt Kenntnis von Ziffer 148 des Berichts der Kommission¹ und ersucht die Kommission, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die methodologische Überprüfung Bericht zu erstatten;

D. Beschäftigungsbedingungen im Felddienst

1. Wirksamkeit und Effekt der Maßnahmen zur Rekrutierung und Bindung von Personal an schwierigen Dienstorten

1. *begrüßt* den Beschluss der Kommission, zur Ergänzung der Ergebnisse ihrer Studie eine weltweite Mitarbeiterbefragung durchzuführen;

2. *bittet* die Kommission, zur Unterstützung ihrer Arbeit regelmäßig derartige Mitarbeiterbefragungen sowie gegebenenfalls Anschlussbefragungen durchzuführen;

3. *ersucht* die Kommission, ihre Prüfung von Fragen der Rekrutierung und Bindung von Personal fortzusetzen und nach Bedarf darüber Bericht zu erstatten;

2. Gefahrenzulage für international rekrutierte Bedienstete

bekundet ihre Dankbarkeit gegenüber den Mitarbeitern, die im Dienst der Vereinten Nationen unter gefährlichen Bedingungen leben und arbeiten;

E. Stärkung des internationalen öffentlichen Dienstes

in Bekräftigung des unschätzbaren Werts, den die Bediensteten für die Organisation darstellen, und in Würdigung ihres Beitrags zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen,

1. *unterstreicht*, dass die Kapazität der Kommission, als Quelle für die Bereitstellung von Sachverstand und grundsatzpolitischer Beratung zu dienen, weiter gestärkt werden soll;

2. *betont*, dass die Leitungsgremien der Organisationen des Gemeinsamen Systems der Arbeit der Kommission die ihr gebührende Bedeutung und Aufmerksamkeit zukommen lassen müssen;

3. *ersucht* die Kommission, die Entwicklungen in den Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen genau zu verfolgen, um die wirksame Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Gemeinsamen Systems zu gewährleisten;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Kommission, das Programm für ein Netzwerk höherer Führungskräfte weiter zu prüfen, und ersucht die Kommission eingedenk Ziffer 178 ihres Berichts¹, die vorgesehene Neukonzeption des Programms zu überwachen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

*74. Plenarsitzung
24. Dezember 2008*